

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 18. März 2022

Stellungnahme zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung zu der geplanten Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit 12 weiteren Partnerstaaten ab 2023/24 Stellung zu nehmen. Wir verweisen in erster Linie auf unsere Eingaben vom 14. März 2017, vom 26. Januar 2018, vom 13. Februar 2018 sowie vom 18. März 2019 zur Einführung des AIA mit diversen Staaten und Territorien. Die darin enthaltenen Forderungen finden vollumfänglich Anwendung auf den geplanten Ausbau des AIA-Netzwerks.

Für unsere exportorientierten Mitglieder ist es zentral, dass weltweit dieselben Wettbewerbsbedingungen herrschen. Dazu zählt die flächendeckende Anwendung des AIA, da es sich bei diesem Modell um einen von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Standard handelt. In diesem Zusammenhang ist es uns daher ein wichtiges Anliegen, dass sich die Schweizer Behörden auf internationaler Ebene vehement dafür einsetzen, dass Druck auf die USA ausgeübt wird, das FATCA-Regime durch den OECD-Standard zu ersetzen. Denn nur so kann ein Level-Playing-Field unter den Konkurrenzfinanzplätzen effektiv sichergestellt werden.

Wir möchten festhalten, dass wir grundsätzlich bereit sind, einen Ausbau des AIA mit weiteren Ländern mitzutragen. Bevor der AIA jedoch mit einem Staat eingeführt werden kann, müssen folgende Bedingungen zwingend erfüllt sein:

- Datenschutz und Datensicherheit der auszutauschenden Informationen;
- angemessene Regularisierungsmöglichkeiten;
- ein globales Level Playing Field;
- sowie Interessenbekundung des möglichen Partnerstaates, dass er den AIA mit der Schweiz einführen möchte.

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der hier vernehmlasseten Staaten bis dato weder ein Interesse an der Einführung des AIA mit der Schweiz bekundet, noch über die notwendigen AIA-Rechtsgrundlagen verfügt und auch noch nicht von internationalen Gremien auf die Einhaltung von elementaren rechtlichen, administrativen und technischen Rahmenbedingungen zur Vertraulichkeit und Datensicherheit überprüft wurde. Die Voraussetzungen zur Einführung des AIA sind damit nicht gegeben.

Dennoch unterstützen wir, dass das Parlament der Einführung des AIA zustimmt. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass dies nur ein erster Schritt ist, damit die Schweiz handlungsfähig bleibt und nicht aufgrund von prozeduralen Prozessen ins Hintertreffen gerät.

Dabei begrüssen wir, dass – wie im Erläuterungsbericht festgehalten – der Prüfungsmechanismus gemäss Bundesbeschluss vom 6. Dezember 2017 auch für die hier vernehmlasseten Staaten zwingend angewendet wird. Dieser verlangt unmittelbar vor dem effektiven Datenaustausch die Prüfung, ob die Bedingungen für den AIA durch den Partnerstaat eingehalten werden. Wir verlassen uns darauf, dass die Kontrollmechanismen vorhanden sind und konsequent zur Anwendung kommen.

Abschliessend möchten wir unsere Position in Erinnerung rufen, dass Verhandlungen über den AIA mit Gesprächen zu Marktzugangsverbesserungen verknüpft werden sollen. Verbesserungen in diesem Bereich sind eine wichtige Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit des Vermögensverwaltungsstandorts Schweiz zu erhalten und damit Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuererträge zu sichern.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Jörg Schudel



Vorsitzender VAV-
Steuerexpertengruppe

Simon Binder



Public Policy Director